

Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf

Mitgliedsgemeinden

Heßdorf Großenseebach

Landkreis Erlangen-Höchstadt

Heßdorf



Großenseebach



Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf, Hannberger Straße 5, 91093 Heßdorf

Gemeinde Heßdorf

Bauhof

Im Hause

Telefon: 09135 73739-0

Fax: 09135 73739-10

www.vg-hessdorf.de

Verwaltungsgemeinschaft
Hannberger Straße 5
91093 Heßdorf

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
Bürgerbüro

Sachgebiet
Sachbearbeiter

Tel.Nr.
E-Mail

Heßdorf, 18.08.2025

40.3/KiGaHan25

Verkehrsrecht
Herr Maiwald

09135 73739-16

marco.maiwald@vg-hessdorf.de

Vollzug der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)

Kath. Kindergarten St. Marien, Hannberg, Kirchensteig

Die Gemeinde Heßdorf erlässt als örtlich und sachlich zuständige Straßenverkehrsbehörde aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs folgende verkehrsrechtliche

Anordnung:

- Auf dem öffentlichen Parkplatz am Kirchenplatz werden 6 Parkplätze für Personal des Kindergartens herangezogen. Die Beschilderung erfolgt mit VZ 314-30 sowie dem Zusatz „Nur für Personal Kindergarten“ und der zeitlichen Begrenzung durch ZZ 1042-33 „6-14h“.
- Die neu geschaffenen 4 Parkplätze am Kirchensteig (ggü. Haus-Nr. 1 vor der Containeranlage) stehen ausschließlich für Kindergartenpersonal zur Verfügung und werden mit VZ 314-30 und dem Zusatzschild „Nur für Personal Kindergarten“ versehen.
- Der vorhandene Parkbereich an der Schule wird eingeschränkt und durch Bauzaun abgegrenzt. Die noch zur Verfügung stehende Parkfläche wird beschildert mit VZ 314-30 sowie dem Zusatz „Nur für Personal Schule“ und der zeitlichen Begrenzung durch ZZ 1042-33 „6-14h“.

Die Beschilderung des gemeinsamen Geh- und Radwegs zwischen Kirchsteig und Schulstraße wird im Baustellenbereich wie folgt geändert/neu gefasst:

- Das VZ 240 (doppelseitig) mit ZZ 1012-31 „Ende“ wird um etwa 30 m nach Süden versetzt.
- Etwa auf gleicher Höhe wird mit VZ 133 und ZZ 1012-51 „Kindergarten“ auf die Gefahrenlage Fußgänger auf der Strecke aufmerksam gemacht.
- Dieselbe Beschilderung wird bereits an der Einmündung des Gehweges vom Kirchensteig her kommend angeordnet.
- Absperrschranken, VZ 600, sind versetzt so aufzustellen, dass Fahrräder durchgeschoben werden können.

Die Beschilderung erfolgt nach beiliegendem **Beschilderungsplan**, der Bestandteil dieses Bescheids ist.

Diese Anordnung ist vorerst befristet bis 31.12.2026.

Gründe:

Durch die Baumaßnahme am Kindergarten St.Marien und den dort installierten Containern entsteht eine Gefährdungslage insbesondere für Kinder durch an- und abfahrende PkW und Zuliefer-LkW.

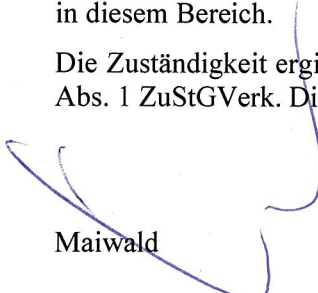
Um während der Bauphase eine strikte Trennung des Baustellenbetriebs und den Laufwegen von Kindern, Eltern und Personal zu gewährleisten, wird der Zugang zu den Containeranlagen nur noch über die nordwestliche Seite des Grundstücks über eine Tür im Baustellenzaun ermöglicht. Ein Zugang, bzw. eine Zufahrt über den bisherigen Stichweg an der Schule besteht nicht mehr. Diese Flächen dienen als Baufeld.

Für die Eltern wird das Bringen und Holen über den Parkplatz am Kirchenplatz ermöglicht. Das Personal erhält eigene ausgewiesene Parkbereiche.

Der neue Eingangsbereich befindet sich allerdings auf Höhe des gemeinsamen Geh- und Radwegs zwischen Kirchensteig und Schulstraße und muss durch eine geänderte Verkehrsführung abgesichert werden. Hierzu wird das VZ 240 versetzt, sodass dieser Bereich vor dem Eingang rechtlich ein Gehweg wird. Mit VZ 133 wird zusätzlich auf die Gefahrenlage aufmerksam gemacht. Die Absperrschranken sollen auch praktisch für ein Absteigen der Radfahrer sorgen.

Die Anordnung ergeht befristet, vorerst bis zum Ende einer Baumaßnahme, bzw. einer neuen Verkehrsführung in diesem Bereich.

Die Zuständigkeit ergibt sich aus §§ 44 Abs. 1 Satz 1, 45 Abs. 1, 3 StVO i.V.m. Art. 2 Satz 1 Nr. 1, Art. 3 Abs. 1 ZuStGVerk. Die Kostentragung für diese Maßnahme richtet sich nach § 5 b StVG.



Maiwald